Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrfächer	Oberrealschule															Summe	Vorschule			Summe
	O I	U I	O II	U II a	U II b	O III a	O III b	U III a	U III b	IV a	IV b	V a	V b	VI a	VI b		1	2	3	
evang. Religionslehre . .	2	2	2	2		2		2		2		2		3		19	3	2	2	7
kath. Religionslehre . .	2	2	2	2		2		2		2		2		3		19	3	2	2	7
Deutsch und Geschichtserzählungen	4	4	4	3	3	3	3	3	3	4	4	3 1 } 4	3 1 } 4	4 1 } 5	4 1 } 5	56	8	8	9	25
Französisch . . .	4	4	4	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	82	—	—	—	—
Englisch	4	4	4	4	4	4	4	5	5	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—
Geschichte . . .	3	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	—	—	—	—	27	—	—	—	—
Erdkunde . . .	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	25	—	—	—	—
Rechnen u. Math.	5	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6	5	5	5	5	79	6	5	5	16
Naturbeschreibung	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24	—	—	—	—
Physik	3	3	3	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—
Chemie u. Mineralogie	3	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12	3	3	—	6
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	26	—	—	—	—
Turnen	3		3	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	39	1	1	1	3
Singen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2		2		4	1	1	1	3
Insgesamt für jede Klasse	34	34	34	33	33	33	33	33	33	32	32	30	30	30	30	480	22	20	18	67

Daneben eine Stunde Schreibunterricht in O III und U III für Schüler mit schlechter Handschrift, 3 Stunden Chorgesang, 6 Stunden wahlfreier Unterricht im Lateinischen (s. S. 10), 10 Stunden wahlfreier Unterricht im Linearzeichnen (s. S. 10), 2 Stunden in Stenographie (s. S. 11), im Sommer 2 Stunden Turnspiele (s. S. 11). Über den jüdischen Religionsunterricht s. S. 10.

2. Übersicht über die Verteilung des Unterrichts im Schuljahr 1912/13.

Lehrer	Ordinarius von	Oberrealschule OI	UI	OII	UII a	UII b	OIII a	OIII b	UIII a	UIII b	IV a	IV b	V a	V b	VI a	VI b	Vorschule I	II	III	Summe der wöchentl. Stunden
1. Direktor Dr. Max Schwerdtfeger	O I	4 Fra	4 Engl.																	8
2. Oberlehrer *) Professor Lambert Gerber				1. S. 4 Fra.		1. W. 4 Engl.	3 Dtsch. 2 Gesch. 2 Erdk.		2 Erdk.		2 Gesch. 2 Erdk.	2 Erdk.								30
3. Oberlehrer Professor Chem. Hünkötter	1. S. U IIb		2 Phys.	5 Math. 1 darst. Geom.		2 Phys. 2 Chem. 2 Nat.		2 Phys. 2 Nat.		2 Nat.										31
4. Oberlehrer Professor Karl Henkel	U IIIb									3 Dtsch. 6 Fra. 3 Turn.						6 Fra. 3 Turn.				31
5. Oberlehrer Professor Heinr. Philippi	1. W. U IIb					5 Fra.	4 Engl.					4 Dtsch. 6 Fra. 3 Gesch.								22
6. Oberlehrer Professor Dr. Rud. Poresch	O II	3 Gesch. 1 Erdk.		4 Dtsch. 3 Gesch. 1 Erdk. 3 Turn.						2 Gesch. 2 Erdk.			5 Turn.							22
7. Oberlehrer Joseph Essing	IVb					5 Math.	5 Math. 2 Phys. 2 Nat.					6 Math.								20
8. Oberlehrer Hermann Wurts		4 Engl.		2 Lat.					3 Dtsch. 6 Fra. 5 Engl. 2 Gesch.											22
9. Oberlehrer Walt. Lützenberger	Va			3 Rel. ev.	3 Dtsch. 2 Rel. ev.		2 Rel. ev.		2 Rel. ev.		2 Rel. ev.		4 Dtsch. 2 Erdk. 2 Rel. ev.		3 Rel. ev.					24
10. Oberlehrer Dr. Joh. Thesten	O IIIa	4 Dtsch. 2 Lat.	4 Fra.				6 Fra.						6 Fra.							22
11. Oberlehrer Adam Schmitz		2 Rel. kath.	2 Rel. kath.	2 Rel. kath.	2 Rel. kath.		2 Rel. kath.		2 Rel. kath.						2 Rel. kath.		2 Rel. kath.	2 Rel. kath.	2 Rel. kath.	22
12. Oberlehrer Dr. Frdr. Mohnecke	IVa				5 Fra. 4 Engl. 2 Gesch.						4 Dtsch. 6 Fra. 3 Turn.									24
13. Oberlehrer Joseph Mies	U IIa	5 Math. 3 Phys. 1 darst. Geom.			5 Math. 2 Phys. 2 Chem.					6 Math.										24
14. Oberlehrer Peter Tramm	U I		3 Math. 3 Chem. + 1 Lab 1 darst. Geom.					5 Math.			6 Math. 2 Nat.									23
15. Oberlehrer Ernst Bieler†		2 Rel. ev.	2 Rel.ev. 4 Dtsch. 2 Lat.					2 Dtsch. 2 Gesch. 2 Erdk.						4 Dtsch.	2 Erdk.					22
16. Oberlehrer Dr. Gotth. Schmidt†	U IIIa	3 Chem. + 1 Lab.		3 Phys. 3 Chem.	3 Nat.				6 Math. 2 Nat. 3 Turn.											23
17. Oberlehrer Dr. Nik. Hadeler	VIb	3 Turnen	3 Gesch. 1 Erdk.		3 Turnen	3 Dtsch. 2 Gesch. 1 Erdk.										5 Dtsch. 2 Erdk.				23 + 3 Turnspiele i. S.
18. Oberlehrer Dr. Paul Claus	O IIIb			1. W. 4 Fra.		1. S. 4 Engl.		6 Fra. 4 Engl.						6 Fra. 2 Erdk.						22
19. Oberlehrer Otto Kämpfer	VIa			4 Engl.	1 Erdk.					5 Engl.					5 Dtsch. 6 Fra. 3 Turn.					24
20. Zeichenlehrer Karl Bauer		2 Zch. 1 Lt.	2 Zch. 1 Lt.		2 Zch.	2 Zch.	2 Zch. 1 Linearzch.			2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.	2 Zch.						24
21. Zeichen- und Turnlehrer Emil Fiedler				2 Zch. 1 Lt.	2 Linearzch.		2 Turn.	2 Zch. 3 Turn.	2 Zch.				5 Rech. 2 Nat. 2 Schrb.							24
22. Vorschullehrer Franz Schroeder	Vorsch. I														5 Rech. 2 Nat. 2 Schrb.		19			28
23. Lehrer an der Oberrealschule Adolf Schuch	Vb											2 Schrb.	2 Gesang	2 Rech. 2 Nat. 2 Schrb.	2 Gesang	5 Rech.				20 + 2 Chorgesang
24. Vorschullehrer Adolf Jenghans	Vorsch. II											2 Nat. 3 Turn.					2 Rel. ev.	18 2 Rel.ev.		20
25. Vorschullehrer Max Dasch	Vorsch. III						1 Schreiben				2 Schrb.			2 Turn.		2 Nat. 2 Schrb.			16 2 Rel.ev.	20
26. Kaplan Kreiser											2 Rel. kath.		2 Rel. kath.							4

*) Die Änderung des Unterrichts trat infolge Erkrankung des Prof. Gerber ein, der vom 10. Oktober bis Weihnachten durch die Kandidaten Otterbeck und Dr. Girlich vertreten wurde.

3. Übersicht über die erledigten Lehraufgaben.

Die behandelten Lehraufgaben entsprachen den Lehrplänen für die höheren Schulen in Preussen vom Jahre 1901 (Halle a. d. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses). Ein eingehender Lehrplan für die Klassen Sexta bis Untersekunda sowie die Vorschule ist im Jahresbericht von 1908 abgedruckt und kann jederzeit von der Direktion bezogen werden. Im folgenden wird nur über diejenigen Punkte berichtet, in welchen von Jahr zu Jahr Änderungen eintreten.

A. Lesestoff.

1. Deutsch. O IIIa und O IIIb: Aus dem Lesebuch Gedichte, insbesondere Balladen, und Prosastücke nach Auswahl; Homers „Ilias"; Uhlands „Herzog Ernst von Schwaben". — U IIa und U IIb: Aus dem Lesebuch Gedichte, besonders die Dichtung der Befreiungskriege, und Prosastücke nach Auswahl. Die Glocke. Schillers „Wilhelm Tell", privatim Schillers „Jungfrau von Orleans"; ausserdem in U IIa privatim Goethes „Hermann und Dorothea", in U IIb O. Ludwigs „Der Erbförster" sowie privatim F. Reuters „Ut de Franzosentid" und M. v. Ebner-Eschenbachs „Krambambuli".

   O II: Proben aus der alt- und mittelhochdeutschen Literatur nach Buschmanns Lesebuch im Urtext: Hildebrandslied, Nibelungenlied und Gudrun, Abschnitte aus „Eneit" von Heinrich von Veldecke, aus „Iwein" und „Der arme Heinrich" von Hartmann von Aue, aus „Parzival" von Wolfram von Eschenbach, aus „Tristan" von Gottfried von Strassburg; eine Auswahl der Lieder Walthers von der Vogelweide und „Reineke Vos", alt- und mittelhochdeutsche Prosastücke. Lessings „Minna von Barnhelm", Goethes „Hermann und Dorothea", Prosastücke aus Buschmanns Lesebuch, Teil 3. Privatim: Meier Helmbrecht (Ausg. von Bötticher u. Kinzel); Curtius, Altertum und Gegenwart; Schillers „Maria Stuart" und „Don Carlos"; Hebbels „Nibelungen". — U I: Überblick über die deutsche Dichtung seit der Reformation bis zum Jahre 1748 mit Proben; Klopstocks Oden und Stellen aus dem „Messias"; Lessings „Laokoon", „Nathan der Weise"; Schillers grössere Gedichte und „Wallenstein". Daneben wurden grössere Abschnitte aus dem Prosateile des Lesebuchs besprochen. Privatlektüre: Goethes „Götz von Berlichingen", Lessings „Emilia Galotti" und Kleists „Der Prinz von Homburg". Einzelvorträge über die neuere Literatur. — O I: Goethes „Götz von Berlichingen" und „Egmont" sowie Abschnitte aus „Dichtung und Wahrheit"; Schillers „Braut von Messina" und die Abhandlungen „Über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen", „Über die tragische Kunst", „Über naive und sentimentalische Dichtung"; Goethes und Schillers Gedankenlyrik (Auswahl); Prosastücke aus Buschmanns Lesebuch; privatim: Sophokles' „Antigone", Kleists „Prinz von Homburg", Grillparzers „Ahnfrau", Hebbels „Agnes Bernauer" und Heyses Novelle „Andrea Delfin".

2. Französisch. U IIIa und U IIIb: Bruno, Les Enfants de Marcel (Velhagen & Klasing). — O IIIa: Erckmann-Chatrian, Waterloo (Renger); O IIIb: Chuquet, La Guerre de 1870/71 (Renger). — U IIa und U IIb: i. S. Daudet, Elf Erzählungen aus Lettres de mon Moulin und Contes du Lundi (Velhagen & Klasing); i. W. Thiers, Expédition d'Egypte (Kühtmann). —

O II: i. S. Sandeau, Mlle de la Seiglière (Velhagen & Klasing); i. W. Ségur, Moscou et le Passage de la Bérézina (Velhagen & Klasing); ausserdem Gedichte aus Gropp und Hausknecht, Auswahl französischer Gedichte (Renger) und privatim Maigne, Inventions industrielles (Gaertner). — U I: i. S. Racine, Britannicus (Velhagen & Klasing); i. W. Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains (Renger); ausserdem Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht. — O I: i. S. Molière, Les Femmes Savantes (Velhagen & Klasing); i. W. Taine, Napoléon Bonaparte (Weidmann); Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht und ausserdem privatim Mérimée, Colomba.

3. Englisch. O IIIa: Burnett, Little Lord Fauntleroy (Freytag); O IIIb: Marryat, The Children of the New Forest (Renger). — U IIa: Wershoven, English History (Renger); U IIb: Chambers, History of the Victorian Era (Flemming). — O II: i. S. Scott, Kenilworth (Renger); i. W. McCarthy, The Crimean War (Weidmann); ausserdem Gedichte aus Gropp und Hausknecht, Auswahl englischer Gedichte (Renger) und privatim Great Explorers and Inventors (Weidmann). — U I: i. S. Shakespeare, Richard II. (Velhagen & Klasing); i. W. Hallbauer, Englische Parlamentsreden (Velhagen & Klasing); ausserdem Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht. — O I: i. S. Shakespeare, Merchant of Venice (Velhagen & Klasing); i. W. Green, England under the Reign of George III. (Velhagen & Klasing).

B. Aufsätze.

Deutsch.

1. U IIa: 1. Die Verteidigung des Ritters gegen die Anklage des Grossmeisters. (Nach Schillers „Kampf mit dem Drachen“.) (Klassenaufsatz.) — 2. Wildenbruchs Gedicht „Belehnung des Burggrafen Friedrich I. von Nürnberg mit der Mark Brandenburg“, verglichen mit den geschichtlichen Tatsachen. — 3. Das Sprichwort „Gewalt geht vor Recht“, erläutert an Beispielen aus der Geschichte. — 4. Der Verlauf der Schweizerhandlung in Schillers „Wilhelm Tell“ bis zu ihrem Höhepunkt. (Prüfungsaufsatz im Herbst). — 5. Welche Umstände führen in den Kranichen des Ibykus die Entdeckung der Mörder herbei? (Klassenaufsatz.) — 6. In welchem Sinne kann man das 19. Jahrhundert in der Geschichte mit Recht das eiserne nennen? — 7. Schillers „Taucher“ und „Handschuh“, ein Vergleich. — 8. „Was man ist, das blieb man andern schuldig“. (Klassenaufsatz.) — 9. Die Rütliszene, ihr Verlauf und ihre Bedeutung. (Prüfungsaufsatz.)

2. U IIb: 1. Was lehrt uns der Untergang der Titanic?. — 2. Charakteristik Tells nach der ersten Szene des Dramas von Schiller? (Klassenaufsatz). — 3. Nach Wahl: a) Der Wettkampf der Schülerturnvereine. b) Napoleons Aufstieg. — 4. Wofür hat unsere Stadt zu sorgen? — 5. Nach Wahl: a) Woans Möller Voss den Herrn Amtshauptmann in grote Not bisteit. (Nach Reuters „Franzosentid“.) b) Wie der Förster Hopp seinen Krambambuli verlor. Von ihm selbst erzählt. (Nach M. v. Ebner-Eschenbachs „Krambambuli“.) (Klassenaufsatz.). — 6. Nach Wahl: a) Der Mensch als Maulwurf, Fisch und Vogel. b) Wie sieht eine Zeitung aus? — 7. Nach Wahl: a) Eine Rückblick auf meine verflossene Schulzeit. b) Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Bildungsgang. c) Welchem Berufe gedenke ich mich zu widmen und warum? (Klassenaufsatz.) — 8. Charakteristik des Erbförsters nach dem gleichnamigen Drama von O. Ludwig. (Prüfungsaufsatz.)

3. O II: 1. Welche Erwartungen knüpfen sich an den Schulunterricht auf der Oberstufe? — 2. Was berichtet uns das Hildebrandslied, und was geht in der Seele der Helden vor? — 3. Das Nibelungenlied in seinen Hauptgestalten und seiner Haupthandlung. (Klassenaufsatz.) — 4. Nach Wahl: a) „Der arme Heinrich". b) Warum will sich in Hartmanns „Der arme Heinrich" die Magd für den kranken Herrn opfern? c) „Meier Helmbrecht". — 5. Was lässt in der altgriechischen Geschichte Licht- und Schattenseiten der athenischen Demokratie deutlich erkennen? — 6. Nach Wahl: a) Für welche Ideale kämpft Walther von der Vogelweide in seinen Liedern? b)Walther von der Vogelweide und das deutsche Vaterland. (Klassenaufsatz.) 7. Ein Thema nach freier Wahl der Schüler. — 8. Nach Wahl: a) Was hat der Major von Tellheim alles erlebt, bevor er in Lessings „Minna von Barnhelm" auftritt? b) Lessings „Minna von Barnhelm", die wahrste Ausgeburt des Siebenjährigen Krieges. (Klassenaufsatz.)

4. U I: 1. Nach Wahl: a) Sieht man am Hause doch gleich so deutlich, wes Sinnes der Herr sei. b) Schilderung der französischen Revolution nach Goethes „Hermann und Dorothea". c) Wahre Neigung vollendet sogleich zum Manne den Jüngling. — 2. Wie wird Weislingen der Sache des Bischofs von Bamberg wiedergewonnen? (Klassenaufsatz.) — 3. Nach Wahl: a) Als Schwäche bedauert, als Schuld selbst getadelt, gepriesen als Glück, ja zur Tugend geadelt, so vielfach zu messen, ist das Vergessen. b) Welche Vorteile bringt der Sport? — 4. Nach Wahl: a) Tugenden und Fehler der Germanen nach Tacitus' Germania. b) Die Bedeutung Karls des Grossen. c) Was zieht den Deutschen nach Italien? — 5. Nach Wahl: a) Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Nathan und dem Tempelherrn. b) Die Exposition in Lessings „Nathan der Weise". (Klassenaufsatz.) — 6. Nach Wahl: a) Die Hoffnung, eine Freundin und Feindin des Menschen. b) Hoffnung und Erinnerung, zwei Quellen der Freude. c) Die Hoffnung als Treiberin und Trösterin. d) Die Hoffnung führt ihn ins Leben ein, Sie umflattert den fröhlichen Knaben, Den Jüngling begeistert ihr Zauberschein, Sie wird mit dem Greis nicht begraben. — 7. a) Nach Wahl: Odoardo Galotti. b) Emilia Galotti. — 8. Was erfahren wir aus „Wallensteins Lager" über den Feldherrn, seine Anhänger und Feinde? (Klassenaufsatz.)

5. O I: 1. Kann uns zum Vaterland die Fremde werden? — 2. Nach Wahl: a) Gott und Mensch in Goethes Gedankenlyrik. b) Das Verhältnis des Menschen zur Natur, auf Grund Goethescher Gedichte. (Klassenaufsatz.) — 3. Nach Wahl: a) Der Charakter des Helden in Paul Heyses Novelle „Andrea Delfin". b) Das Tragische in Paul Heyses Novelle „Andrea Delfin". — 4 Wahlfreies Thema bezw. eine grössere Abhandlung über ein selbstgewähltes Thema (s. unten!). 5. Der Ruhm der Ahnen ist ein Hort der Enkel. (Klassenaufsatz.) — 6. Die Schicksalsidee in Grillparzers „Ahnfrau". — 7. Ein jeglicher muss seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet. (Prüfungsaufsatz.) Grössere Abhandlungen schrieben: 1. Clasen über „Nietzsche und Machiavelli". 2. Hahn über „Das Drama Heinrich von Kleists". 3. Kerprich über „Annette von Droste-Hülshoff". 4. King über „Richard Wagner als Dichter". 5. Rickert über „Friedrich Hebbels und Otto Ludwigs Ansichten über das Drama".

Französisch.

1. O II: 1. Contenu du Ier acte de la comédie de Mademoiselle de la Seiglière. — 2. L'assemblée nationale de Moscou (1812). — 3. L'incendie de Moscou. — 4. Denis Papin.

2. U I: 1. Aidons-nous mutuellement! — 2. La catastrophe de la «Souabe» (Lettre à un ami). — 3. Analyse du Ier acte de «Britannicus», tragédie de Racine. — 4. Pourquoi Racine a-t-il

donné à sa tragédie le titre de «Britannicus» ? — 5. Les principales causes de la grandeur des Romains, d'après Montesquieu. — 6. Pour le drapeau. (Freie Wiedergabe eines vorgelesenen deutschen Textes).

3. O I: 1. Henri IV et Sully. — 2. Parlez de la régence de Marie de Médicis et montrez comment Richelieu abattit le parti protestant et la noblesse. — 3. Quelle est l'opinion de Molière sur l'éducation des femmes d'après sa comédie des «Femmes Savantes» ? — 4. La campagne de Russie. — 5. Bataille de Waterloo. — 6. Bataille de Crécy. (Freie Wiedergabe eines deutschen Textes.) (Prüfungsarbeit.)

Englisch.

1. O II: 1. The Battle of Hastings. — 2. The Eastern Question at the Outbreak of the Crimean War. — 3. Francis Drake. — 4. The Causes of the Balkan War.
2. U I: 1. Trace the course of the Hundred Years' War between England and France till the accession of Henry VI. — 2. Summary of Shakespeare's Richard II. — 3. Give a short account of the American War of Independence. — 4. Lord Byron.
3. O I: 1. Effect of the Norman conquest of England on the native language. — 2. Contents of the first act of Shakespeare's "Merchant of Venice". — 3. The British Constitution. — 4. John Wilkes.

C. Aufgaben für die Reifeprüfung.

Deutsch: Ein jeglicher muss seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet. (Goethe, Iphigenie II 1, V. 203—5).

Französisch: Bataille de Crécy. (Freie Wiedergabe eines deutschen Textes.)

Englisch: Übersetzung in das Englische: Elisabeths letzte Lebensjahre. (Nach Creighton, The Age of Elizabeth.)

Mathematik: 1. Einem gegebenen Dreieck eine Ellipse einzubeschreiben, von der ein Brennpunkt gegeben ist (Konstruktion und Beweis). — 2. Eine Jahresrente, die mit $a = 800$ M. beginnt und jährlich um $g = 2\%$ der vorhergehenden steigt, soll $n = 20$ mal am Anfang eines jeden Jahres ausgezahlt werden; wie gross ist ihr Barwert zu Anfang des ersten Jahres? ($p = 4\frac{1}{4}\%$). — 3. Ein zylindrisches, oben offenes Gefäss mit der Oberfläche $O = 1000$ qcm zu konstruieren, so dass sein Volumen einen grössten Wert erhält. — 4. Wo steht in Berlin ($\varphi = 52^0\ 30'$) die Sonne um 11 Uhr 30 Min. vormittags, wenn die Deklination $\delta = 15^0\ 27'$ ist?

Physik: Das optische Prisma. Hierzu die Aufgabe: Der brechende Winkel eines Prismas ist $\gamma = 30^0\ 18'$; im Minimum der Ablenkung erfährt ein Lichtstrahl eine Ablenkung von $D = 22^0\ 12'$ Wie gross ist der Brechungsquotient der Substanz des Prismas?

D. Befreiungen vom Religionsunterricht.

An dem katholischen Religionsunterricht nahmen alle Schüler teil; von dem evangelischen war 1 Schüler mit Genehmigung des Herrn Ministers befreit, ferner auf Antrag der Eltern die den Konfirmandenunterricht besuchenden Schüler der Untersekunda (1), Obertertia (3), Untertertia (14), Quarta (3), Quinta (2), Sexta (1).

E. Jüdischer Religionsunterricht.

Die jüdischen Schüler wurden gemeinsam mit denen der übrigen hiesigen höheren Lehranstalten durch die Herren Rabbiner Dr. Baeck und Dr. Kronheim unterrichtet.

F. Wahlfreier Unterricht im Lateinischen.

Zu diesem Unterricht, der Schülern der Klassen Obersekunda und Prima in 2 Stunden wöchentlich erteilt wird, werden nur solche Schüler zugelassen, die in den lehrplanmässigen Fächern der Oberrealschule voll genügen und nach ihrer Begabung Gewähr dafür leisten, dass sie ein Mehr an Arbeit ohne Schädigung an ihrer Gesundheit zu bewältigen imstande sind. Über die Zulassung der einzelnen Schüler entscheidet der Direktor. Befreiungen von verbindlichen Lehrfächern zugunsten der Teilnahme am Lateinunterricht sind ausgeschlossen. Die am Lateinunterricht teilnehmenden Schüler erhalten über ihre Leistungen in diesem Fache am Schlusse jedes Dritteljahres und beim Abgang von der Schule ein besonderes Zeugnis.

An dem Lateinunterrichte nahmen in Oberprima 7 Schüler teil (Lehrer: Oberlehrer Dr. Theelen), in Unterprima 7 Schüler (Lehrer: Oberlehrer Bielert), in Obersekunda 7 Schüler (Lehrer: Oberlehrer Wertz).

G. Linearzeichnen.

Wahlfreier Unterricht im Linearzeichnen wurde den Schülern der Oberprima, Unterprima und Obersekunda in je 2 Stunden wöchentlich erteilt, von denen die eine (darstellende Geometrie) in Oberprima Oberlehrer Mies (4 Teilnehmer), in Unterprima Oberlehrer Trumm (9 Teilnehmer), in Obersekunda Prof. Hülskötter (30 Teilnehmer), die andere Zeichenlehrer Römer (Oberprima 3, Unterprima 8 Teilnehmer) und Zeichenlehrer Fiedler (Obersekunda 2 Teilnehmer) gaben. Ferner erhielten die Schüler der Untersekunda und Obertertia wöchentlich 2 Stunden Unterricht im Linearzeichnen, die ersteren von Zeichenlehrer Fiedler, die letzteren von Zeichenlehrer Römer. Es beteiligten sich 13 Schüler der Untersekunda und 21 Schüler der Obertertia.

H. Schreibunterricht.

8 Schüler der Obertertia und 14 Schüler der Untertertia, die im Schreiben nicht Befriedigendes leisteten, erhielten wöchentlich eine Stunde besonderen Unterricht. Lehrer: Vorschullehrer Ibach.

I. Turnunterricht.

Die Anstalt (mit Ausschluss der Vorschule) wurde im Sommer von 472, im Winter von 460 Schülern besucht. Von diesen waren befreit

	Vom Turnunterricht überhaupt		Von einzelnen Übungsarten	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses . .	nur im Sommer: 8, nur im Winter: 5		nur im Sommer: 5, nur im Winter: 3	
	das ganze Jahr hindurch: 28		das ganze Jahr hindurch: 8	
Aus anderen Gründen	nur im Sommer: —, nur im Winter: —		—	—
	das ganze Jahr hindurch: —		—	—
Insgesamt	im Sommer: 36	im Winter 33	im Sommer: 13	im Winter: 11
Also v. d. Gesamtzahl d. Schüler in %	im Sommer: 7,63	im Winter: 7,17	im Sommer: 2,75	im Winter: 2,39

Es bestanden bei 15 getrennt zu unterrichtenden Klassen 13 Turnabteilungen, indem die Ober- und Unterprima sowie die beiden Untersekunden eine Abteilung bildeten; zur kleinsten von ihnen gehörten 26 Schüler, zur grössten 52 Schüler. Für den Turnunterricht waren in den 13 Abteilungen insgesamt 39 Stunden angesetzt. Die Turnübungen fanden in der Turnhalle oder auf dem Schulhofe statt. Turnspiele wurden das ganze Jahr hindurch, wenn das Wetter es erlaubte, in einem Teile der Turnstunden auf dem Schulhofe vorgenommen. Ausserdem spielten während des Sommerhalbjahres bei günstiger Witterung Mittwochs von 4—6 Uhr Schüler der Klassen Obertertia bis Oberprima unter Leitung des Oberlehrers Dr. Hadeler. In den drei Vorschulklassen wurden in je einer Stunde wöchentlich Turnübungen und Turnspiele betrieben. Welche Lehrer den Turnunterricht erteilten, ist aus dem unter I, 2 mitgeteilten Unterrichtsverteilungsplan zu ersehen.

Schwimmunterricht wurde seitens der Schule nicht erteilt, doch waren nach einer am 1. Juli 1912 angestellten Ermittelung 91 Schüler (19,28 %) Freischwimmer, 140 erlernten das Schwimmen.

Die Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen betonen die Wichtigkeit, die das dem Turnen nahe verwandte Schwimmen als körperliche Übung für die Jugend hat, und machen es der Schule zur Pflicht, die Pflege dieser Fertigkeit stets im Auge zu behalten und sie nach Möglichkeit zu fördern. Da unsere Stadt mehrere sehr zweckmässig eingerichtete Badeanstalten besitzt, so ist es der Schule nicht schwer, diese Aufgabe zu erfüllen. Es wird daher den Eltern angelegentlichst empfohlen, ihren Söhnen Schwimmunterricht erteilen zu lassen.

K. Singen.

Der vierstimmige gemischte Schülerchor, vom Gesanglehrer Schuch geleitet, bestand aus 125 Schülern. Die Chorübungen fanden in drei Wochenstunden statt.

L. Stenographie.

Stenographischen Unterricht (System Stolze-Schrey) gab Volksschullehrer Kleeblatt in 2 Kursen. An dem Kursus für Anfänger (1 Stunde wöchentlich) nahmen 28 Schüler der Untersekunda, Ober- und Untertertia, an dem Kursus für Vorgeschrittene (1 Stunde wöchentlich) 4 Schüler der Untersekunda, Ober- und Untertertia teil.

---

4. Verzeichnis der eingeführten Schulbücher.[1])

A. Oberrealschule	Preis des Buches geb.	Gebraucht in den Klassen									Bemerkungen
Religionslehre.											
a) Evangelische											
Zusammenstellung der wichtigeren Fragen des lutherischen u. Heidelberger Katechismus für den pfarramtlichen Religionsunterricht zu Düsseldorf	0,40	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	
Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil I	2,30	—	—	—	—	—	—	—	V	VI	
Köstlin, Schülerhefte zum Unterricht in der Bibelkunde	0,20	—	—	—	—	O III	U III	IV	—	—	
Fritschi-Schremmer-Holzinger, Bibl. Lesebuch	1,80	—	—	—	—	—	U III	IV	—	—	
[2])Voelker & Strack, Biblisches Lesebuch (2 Teile)	2,20	O I	U I	O II	U II	O III	—	—	—	—	
Christlieb, Handbuch der Religionslehre, Heft II, 1. u. 2. Hälfte	1,60	O I	U I	O II	U II	—	—	—	—	—	
Christlieb, Handbuch der Religionslehre, Heft III	1,60	O I	U I	O II	U II	O III	—	—	—	—	
Schauenburg-Erk, Schulgesangbuch	1,—	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	
b) Katholische											
Katechismus für die Erzdiözese Köln	0,45	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	
Biblische Geschichte für die Erzdiözese Köln (Schwann)	0,70	—	—	—	—	—	U III	IV	V	VI	
Das Kölner Diözesan-Gesang- und Gebetbuch (kleine Ausgabe)	2,50	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	
Baldus, Kirchengeschichtliche Charakterbilder	1,40	—	—	—	—	O III	—	—	—	—	
Schmitz, Kleine Apologetik	0,70	—	—	—	U II	—	—	—	—	—	
Rauschen, Lehrbuch der katholischen Religion, I, Kirchengeschichte	1,90	O I	U I	O II	—	—	—	—	—	—	
Rauschen, Lebrb. der katholischen Religion, III, Glaubenslehre	1,90	O I	U I	O II	—	—	—	—	—	—	
Rauschen, Apologetik	0,80	O I	U I	—	—	—	—	—	—	—	
Rauschen, Lehrbuch der kathol. Religion, IV, Sittenlehre	1,60	O I	—	—	—	—	—	—	—	—	
Arndt, Das Neue Testament	1,—	O I	U I	—	—	—	—	—	—	—	
Deutsch.											
Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Abt. 1 ed. Muff	2,—	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	
Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Abt. 2 ed. Muff	2,40	—	—	—	—	—	—	—	V	—	
Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Abt. 3 ed. Muff	2,40	—	—	—	—	—	—	IV	—	—	
Muff, Deutsches Lesebuch, Abt 4	2,40	—	—	—	—	—	U III	—	—	—	
Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, Abt. für Tertia und Untersekunda ed. Kinzel	2,70	—	—	—	U II	O III	—	—	—	—	
Buschmann, Leseb. f.d.Oberklassen I	1,75	O I	U I	O II	—	—	—	—	—	—	
Buschmann, Leseb. f. d. Oberkl. II	4,60	O I	U I	—	—	—	—	—	—	—	
Buschmann, Leseb. f. d. Oberkl. III	3,10	O I	U I	O II	—	—	—	—	—	—	
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung	0,15	—	—	—	—	—	—	IV	V	VI	
Ausgaben von Klassikern	—	O I	U I	O II	U II	O III	—	—	—	—	

[1]) Die Schule muss darauf bestehen, dass nur die neuesten Auflagen benutzt werden.

[2]) Wird im nächsten Schuljahr in O III durch Fritschi-Schremmer-Holzinger, Bibl. Lesebuch, ersetzt.

A. Oberrealschule	Preis des Buches geb.	Gebraucht in den Klassen									Bemerkungen
Französisch.											
Dubislav und Boek, Elementarbuch der franz. Sprache, Teil I . . .	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	
Dubislav und Boek, Elementarbuch der franz. Sprache, Teil II . . .	2,60	—	—	—	—	—	—	IV	V	—	
Dubislav u. Boek, Schulgrammatik der französischen Sprache . . .	1,40	—	—	—	—	O III	U III	—	—	—	
Dubislav u.Boek, Franz. Übungsb. C.	3,—	—	—	—	—	O III	U III	—	—	—	
[1])Ploetz-Kares, Übungsbuch, gek. Ausgabe C	3,10	—	—	—	U II	—	—	—	—	—	
[1])Ploetz-Kares, Sprachlehre	1,60	O I	U I	O II	U II	—	—	—	—	—	
Ausgaben von Schriftstellern nach den Lektüreplänen der Anstalt .		O I	U I	O II	U II	O III	U III	—	—	—	
Englisch											
Dubislav und Boek, Elementarbuch, Ausgabe B	2,—	—	—	—	—	—	U III	—	—	—	Für OIII und UII empfiehlt sich die Anschaffung eines grösseren französischen und englischen Wörterbuches; für die oberen Klassen ist ein solches vorgeschrieben.
Dubislav und Boek, Schulgrammatik	1,90	O I	U I	O II	U II	O III	—	—	—	—	
Dubislav und Boek, Übungsbuch .	2,40	O I	U I	O II	U II	O III	—	—	—	—	
Ausgaben von Schriftstellern nach den Lektüreplänen der Anstalt .		O I	U I	O II	U II	O III	—	—	—	—	
Latein (wahlfrei).											
Ostermann-Müller, latein. Übungsbuch, Ausg. C.	3,—	O I	U I	O II	—	—	—	—	—	—	
Geschichte.											
Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil I.	1,60	—	—	—	—	—	—	IV	—	—	
Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil II	3,—	—	—	—	—	O III	U I II	—	—	—	
Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil III	2,—	—	—	O II	—	—	—	—	—	—	
Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil IV	2,—	—	U I	—	—	—	—	—	—	—	
Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil V	2,40	O I	—	—	—	—	—	—	—	—	
[2])Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte .	2,30	—	—	—	U II	—	—	—	—	—	
Putzger, histor. Geschichtsatlas . .	3,—	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	—	—	
Erdkunde.											
Fischer-Geistbeck, Erdkunde, Teil I	0,70	—	—	—	—	—	—	—	V	—	
Fischer-Geistbeck, Erdkunde, Teil II	0,75	—	—	—	—	—	—	IV	—	—	
Fischer-Geistbeck, Erdkunde, Teil III	0,75	—	—	—	—	—	U III	—	—	—	
Fischer-Geistbeck, Erdkunde, Teil IV	0,75	—	—	—	—	O III	—	—	—	—	
Fischer-Geistbeck, Erdkunde, Teil VI	0,80	O I	U I	O II	—	—	—	—	—	—	
[3])Supan, Deutsche Schulgeographie	1,60	—	—	—	U II	—	—	—	—	—	
Lange-Diercke, Schulatlas.	1,35	—	—	—	—	—	—	IV	V	VI	
Diercke-Gaebler, Schulatlas	7,—	—	—	—	U II	O III	U III	—	—	—	
[4])Debes, Schulatlas	5,—	O I	U I	O II	—	—	—	—	—	—	

[1]) Wird im nächsten Schuljahr in U II durch Dubislav-Boek, Franz. Übungsbuch, Ausg. C, und Dubislav-Boek, Schulgrammatik der französischen Sprache, ersetzt.

[2]) Wird im nächsten Schuljahr in U II durch Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil II, ersetzt.

[3]) Wird im nächsten Schuljahr in U II durch Fischer-Geistbeck, Teil V, ersetzt.

[4]) Wird im nächsten Schuljahr in O II durch den Atlas von Diercke-Gaebler ersetzt.

A. Oberrealschule	Preis des Buches geb.	Gebraucht in den Klassen									Bemerkungen
Mathematik und Rechnen.											
Müller, die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen, B. I	2,20	—	—	—	U II	O III	U III	IV	—	—	
Müller-Hupe, die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen, B II	—	O I	U I	O II	—	—	—	—	—	—	
Abteilung 1	3,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Abteilung 2	2,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Müller-Kutnewsky, Sammlung von Aufgaben	2,80	—	—	—	U II	O III	U III	—	—	—	
Müller-Pietzker, Rechenbuch . . .	2,60	—	—	—	—	—	U III	IV	V	VI	
Schultz, vierstellige Logarithmentafel	1,50	O I	U I	O II	U II	—	—	—	—	—	
Naturbeschreibung und Naturlehre.											
Schmeil-Norrenberg, Pflanzenkunde, Heft I	0,80	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	
Schmeil-Norrenberg, Tierk., Heft I .	0,70	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	
Schmeil-Norrenberg, Pflanzenkunde, Heft II	1,—	—	—	—	—	—	—	—	V	—	
Schmeil-Norrenberg, Tierk., Heft II	1,—	—	—	—	—	—	—	—	V	—	
Schmeil-Norrenberg, Pflanzenkunde, Heft III	1,—	—	—	—	—	—	—	IV	—	—	
Schmeil-Norrenberg, Tierk., Heft III	1,30	—	—	—	—	—	—	IV	—	—	
Schmeil-Norrenberg, Pflanzenkunde, Heft IV	1,40	—	—	—	—	—	U III	—	—	—	
Schmeil-Norrenberg, Tierk., Heft IV	1,40	—	—	—	—	—	U III	—	—	—	
Schmeil-Norrenberg, Pflanzenkunde, Heft V	1,—	—	—	—	—	O III	—	—	—	—	
Schmeil-Norrenberg, Tierk., Heft V	1,60	—	—	—	—	O III	—	—	—	—	
[1])Bails einbändige Botanik	2,20	—	—	—	U II	—	—	—	—	—	
[1])Bails einbändige Zoologie	2,40	—	—	—	U II	—	—	—	—	—	
Kleiber-Scheffler, Elementarphysik für die Unterstufe	2,—	—	—	—	U II	O III	—	—	—	—	
Poske, Oberstufe der Naturlehre .	4,—	O I	U I	O II	—	—	—	—	—	—	
Henniger, Vorb. Lehrg. der Chemie und Mineralogie	1,60	—	—	—	U II	—	—	—	—	—	
Henniger, Lehrb. d. Chem. u. Min.	4,20	O I	U I	O II	—	—	—	—	—	—	
Singen.											
Erk-Greef, Sängerhain, Heft II . .	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	VI	
Erk-Greef, Sängerhain, Heft III .	1,25	—	—	—	—	—	—	—	V	—	
Erk-Greef, Sängerhain, Ausg. A .	2,70	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	—	—	

[1]) Wird im nächsten Schuljahr in U II durch die Pflanzen- und Tierkunde von Schmeil-Norrenberg ersetzt.

B. Vorschule	Preis des Buches geb.	Gebraucht in den Klassen			Bemerkuugen
Religionslehre.					
a) Evangelische					
Bötticher, Biblische Geschichten für die Vorschulen	0,80	I	II	—	
b) Katholische					
Kleiner Diözesankatechismus	0,30	I	II	—	
Kleine biblische Geschichte (Schwann)	0,40	I	II	—	
Deutsch.					
Eickelboom und Esser, Neue Fibel I u. II . . .	0,40 u. 0,45	—	—	III	
Jütting und Weber, Der Wohnort I	1,—	—	II	—	
Jütting und Weber, Der Wohnort, II	1,—	I	—	—	
Schulze, Lehrstoff für den grammatischen und orthogr. Unterricht in der Vorschule, Heft I kart.	0,75	—	II	—	
Schulze, Lehrstoff für den grammatischen und orthographischen Unterricht in der Vorschule, Heft II kart.	0,75	I	—	—	
Rechnen.					
Vogel, Rechenfibel für Vorschulen	0,50	—	—	III	
Vogel, Rechenbuch für Vorschulen, I	0,75	—	II	—	
Vogel, Rechenbuch für Vorschulen, II	0,80	I	—		
Singen.					
Erk-Greef, Sängerhain, Heft I	1,—	I	II	—	

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums von allgemeinerem Interesse.

Coblenz, den 26. März 1912: Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 8. März 1912, welcher sagt: Die Kinematographentheater haben neuerdings nicht nur in den Grossstädten, sondern auch in kleineren Orten eine solche Verbreitung gefunden, dass schon in dem hierdurch veranlassten übermässigen Besuche solcher Veranstaltungen, durch den die Jugend vielfach zu leichtfertigen Ausgaben und zu einem längeren Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen verleitet wird, eine schwere Gefahr für Körper und Geist der Kinder zu befürchten ist. Vor allem aber wirken viele dieser Lichtbildbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, dass sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt, wie die Schmutz- und Schundliteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muss sich durch derartige Darstellungen verwirren, und manches unverdorbene kindliche Gemüt gerät hierdurch in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden. Aber auch das ästhetische Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an starke, nervenerregende Eindrücke, und die Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellung geht verloren.

Diese beklagenswerten Erscheinungen machen es zur Pflicht, geeignete Massregeln zu treffen, um die Jugend gegen die von solchen Lichtbildbühnen ausgehenden Schädigungen zu schützen. Hierher gehört vor allem, dass der Besuch der Kinematographentheater durch Schüler und Schülerinnen, sowie durch die Zöglinge der Seminare und Präparandenanstalten ausdrücklich denselben Beschränkungen unterworfen wird, denen nach der Schulordnung auch der Besuch der Theater, öffentlichen Konzerte, Vorträge und Schaustellungen unterliegt. Auch muss die Schule es sich angelegen sein lassen, die Eltern bei gebotenen Gelegenheiten durch Warnung und Belehrung in geeigneter Weise auf die ihren Kindern durch manche Kinematographentheater drohenden Schädigungen aufmerksam zu machen. Wenn Besitzer von Kinematographentheatern sich entschliessen, besondere Vorstellungen zu veranstalten, die ausschliesslich der Belehrung oder der den Absichten der Schule nicht widersprechenden Unterhaltung dienen, so steht nichts im Wege, den Besuch solcher Vorführungen zu gestatten.

Coblenz, den 1. Oktober 1912. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 21. September 1912 folgenden Inhalts: Die Gefahren, die durch die überhandnehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, dass durch die Abenteurer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, dass sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst zu gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreissen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tnn, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren

Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewusstsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschliesslich der Tagespresse sorgsam überwachen, das versteckte Wandern hässlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, dass dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern, wie auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklung eignen. Das in dem Weidmannschen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dienen können.

Coblenz, den 26. Oktober 1912: Der Herr Minister hat durch Erlass vom 24. Oktober 1912 genehmigt, dass an der Oberrealschule i. E. an der Scharnhorststrasse im Ostertermin 1913 die erste Reifeprüfung stattfinde.

Coblenz, den 30. Dezember 1912: Die Ferienordnung für das Schuljahr 1913/14 wird festgesetzt, wie folgt:

	Schluss des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
Ostern:	Mittwoch, den 19. März 1913;	Dienstag, den 8. April 1913;
Pfingsten:	Freitag, den 9. Mai 1913;	Dienstag, den 20. Mai 1913;
Herbst:	Dienstag, den 5. August 1913;	Donnerstag, den 11. September 1913;
Weihnachten:	Dienstag, den 23. Dezember 1913;	Donnerstag, den 8. Januar 1914.

Schluss des Schuljahres: Freitag, den 3. April 1914.

Coblenz, den 11. März 1913: **Der Herr Minister hat durch Erlass vom 6. März 1913 die Oberrealschule an der Scharnhorststrasse in Düsseldorf als solche anerkannt.**

III. Zur Geschichte der Schule.

1. Das Kuratorium.

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Oehler.

Stellvertreter: Herr Beigeordneter Prof. Dr. Herold.

Mitglieder: Die Herren katholischer Pfarrer Bechem, Stadtverordneter Dr. Brandt, Stadtverordneter Justizrat Cohen, Justizrat Euler, Kaufmann C. L. Fusbahn, Stadtverordneter Dr. med. Hecker, Stadtverordneter Justizrat Lohe, evangelischer Pfarrer Müntinga, die Direktoren der städtischen höheren Knabenschulen.

Am 20. Oktober 1912 starb Herr Stadtverordneter Dr. Hüsgen, der als Mitglied des Kuratoriums für die Entwicklung der Anstalt stets ein warmes Interesse hatte. Die Oberrealschule wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Im Laufe des Winters schied ferner Herr Pfarrer Vits aus, dem die Anstalt für sein Interesse an ihrem Gedeihen ebenfalls Dank schuldet.

2. Das Lehrerkollegium.

Zu Ostern 1912 trat Oberlehrer Kämpfer, bis zum 1. Oktober 1911 Probekandidat am Kgl. Gymnasium in Göttingen, in das Lehrerkollegium ein.

Otto Kämpfer, geboren am 9. Februar 1886 zu Bornum bei Seesen, evangelisch, besuchte das Herzogliche Realgymnasium zu Braunschweig und studierte von Ostern 1905 bis Ostern 1909 an der Universität Göttingen Neuere Sprachen und Geographie. Die Prüfung für das höhere Lehramt bestand er am 7. Mai 1909. Das Seminarjahr wie auch das Probejahr leistete er am Kgl. Gymnasium zu Göttingen ab. Im Winter 1911/12 brachte er mehrere Monate zu sprachlicher und wissenschaftlicher Fortbildung in Paris zu. Am 1. April 1912 wurde er als Oberlehrer an der Oberrealschule an der Scharnhorststrasse angestellt.

Dem Oberlehrer Dr. Porsch wurde durch Erlass vom 19. Juli 1912 der Charakter als Professor und mittels Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juli 1912 der Rang der Räte vierter Klasse verliehen.

Zur Ableistung des Probejahres waren der Anstalt überwiesen die Kandidaten des höheren Schulamts Witz (nur für das Sommerhalbjahr, zugleich als Vertreter des nach England beurlaubten Prof. Philippi), Palmers, Otterbeck und Dr. Wolter, die beiden letzteren seit Herbst 1912. Ausserdem war zur Vertretung des erkrankten Prof. Gerber vom 10. Oktober bis Weihnachten Seminarkandidat Dr. Cürten an der Schule tätig und als Vertreter des erkrankten Vorschullehrers Schroeder während des Winterhalbjahrs Volksschullehrer Conradt.

3. Unterricht, Ferien, Prüfungen.

Das Schuljahr 1912/13 begann Dienstag, den 16. April.

Die Ferien dauerten zu Pfingsten vom 24. Mai bis 4. Juni, im Herbst vom 7. August bis 12. September, zu Weihnachten vom 20. Dezember bis 8. Januar. Die Osterferien werden am 19. März beginnen und am 8. April enden.

An mehreren Tagen des Sommers musste der Unterricht wegen Hitze teilweise ausfallen.

Am 15. Juli wurden Schulausflüge in die nähere und weitere Umgegend von Düsseldorf unternommen.

Am 7., 8. und 9. Oktober unterzog Herr Oberregierungsrat Geh. Regierungsrat Dr. Buschmann die Anstalt einer Revision.

Im Herbst 1912 erhielt 1 Schüler, und zu Ostern 1913 erhielten 44 Schüler der Untersekunda nach bestandener Schlussprüfung das Zeugnis der Reife für Obersekunda und der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst (vgl. IV, 4). Der Direktor war in beiden Fällen mit der Abhaltung der Prüfung beauftragt.

Am 21. und 22. Februar fand unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungsrats Geh. Regierungsrats Dr. Buschmann die erste Reifeprüfung statt; das Kuratorium war am ersten Tage durch Herrn Dr. med. Hecker, am zweiten durch Herrn Justizrat Cohen vertreten. Sämtlichen 12 Oberprimanern, die in die Prüfung eingetreten waren, wurde auf Antrag des Kgl. Provinzialschulrats vom Herrn Minister die Reife zuerkannt. (Vgl. IV, 3).

4. Schulfeiern und Vorträge.

Der Allerhöchste Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde unter zahlreicher Beteiligung der Eltern der Schüler durch einen Festaktus feierlich begangen. Als Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten und der Königlichen Regierung war Herr Regierungs- und Schulrat Reinert, als Vertreter der Stadtverwaltung Herr Beigeordneter Prof. Dr. Herold erschienen. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Trumm über „Die Entwicklung der Technik im 19. Jahrhundert". Er zeigte, wie gerade im 19. Jahrhundert die Technik auf allen Gebieten die grössten Fortschritte gemacht hat, namentlich im Maschinenbau, in der Chemie und neuerdings in der Elektrizität. Nachdem er nachgewiesen, dass Deutschland an dieser Entwicklung einen hervorragenden Anteil genommen hat, pries er den Kaiser als einen Herrscher, der stets einen offenen Blick für alle Bestrebungen auf dem weiten Gebiete der Technik hatte, wie er es noch vor kurzem durch die Gründung der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft" bewiesen habe. Eine Vorfeier für die Schüler der beiden unteren Klassen sowie der Vorschule hatte schon am 25. Januar stattgefunden, bei der Herr Vorschullehrer Junghans den Kaiser als Landesvater in seiner Sorge für Volk, Heer und Frieden feierte.

Am 10. März wurde der hundertjährige Gedenktag der Stiftung des Eisernen Kreuzes und der Geburtstag der Königin Luise unter Ausfall des Unterrichtes durch einen Aktus gefeiert. Chorgesänge und Schülervorträge, in denen die ruhmreiche Erhebung des Volkes vor hundert Jahren in Erinnerung gerufen wurde, bereitete auf die Festrede vor, in der Herr Oberlehrer Bielert über „Deutsche Jugend 1813" sprach. Er führte aus, wie die Not des Vaterlandes von 1806 bis 1813 die grosse Erzieherin dieser Jugend war, und wies auf die bedeutenden Männer hin, die als Erzieher der Jugend Hervorragendes leisteten, so dass der Frühling 1813 eine begeisterte Schar von Jünglingen fand, die ihr Blut für die Freiheit ihres Vaterlandes opferten.

Am 19. März fand durch den Direktor die feierliche Entlassung der ersten Abiturienten der Anstalt vor ihren Angehörigen, dem Lehrerkollegium und allen Schülern der Oberrealschule statt.

Die bürgerkundlichen Vorträge für die Schüler der oberen Klassen der staatlichen wie städtischen höheren Knabenschulen, welche die Stadt Düsseldorf im Winter 1911/12 veranstaltet hat (vgl. Jahresbericht 1911/12, Seite 17), wurden fortgesetzt, und zwar sprachen am 2. Oktober 1912 Herr Beigeordneter Dr. Most über Technik und Volkswirtschaft, am 14. November 1912 Herr Major von Wunsch über das deutsche Heer, am 11. Dezember 1912 Herr Landesrat Appelius über die deutsche Arbeiterversicherung und am 10. Januar 1913 Herr Stadtverordneter Dr. Brandt über den deutschen Handel. Den Herren, die durch ihre Vorträge ein so warmes Interesse für die Schule bekundet haben, sei an dieser Stelle nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen. Die Vorträge sind wie im vorigen Jahre gedruckt worden, und jeder Schüler hat ein Exemplar erhalten.

Im Winterhalbjahr fand ein Samariterkursus für die höheren Lehranstalten statt, an dem sich ausser einer Anzahl Herren des Lehrerkollegiums 15 Unterprimaner beteiligten. Die theoretischen Vorträge wurden von Herrn Oberarzt Dr. Jansen gehalten, während den praktischen Übungskursus Herr Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Witzel im Auditorium der städtischen Krankenanstalten vornahm. Den beiden genannten Herren gebührt hierfür der Dank der Schule.

5. Die Schüler, Selbstverwaltung der Schüler, Schülervereine.

Am 12. November spendete Herr Weihbischof Dr. Müller 78 Schülern in der Andreaskirche das Sakrament der heiligen Firmung.

Am 6. Februar 1913 verlor die Anstalt einen lieben Schüler, den Schüler der ersten Vorschulklasse Fritz Stroebelt, durch den Tod. An dem Schmerze der Eltern hat die Schule innigen Anteil genommen.

24 evangelische Schüler wurden an verschiedenen Tagen konfirmiert.

Die seit Herbst 1911 eingeführte Schülerselbstverwaltung (vgl. darüber Jahresbericht 1911/12, S. 18) hat sich weiter bewährt, so dass der Versuch fortgesetzt wird.

Der an der Anstalt bestehende Schülerturnverein (Mitglieder sind Schüler der Klassen Oberprima bis Untertertia) turnte mit regem Eifer unter Leitung eines selbstgewählten Turnwarts (Unterprimaner Geersen) Samstags von 5—7 Uhr. Bei den am 29. Juni 1912 zwischen den Turnvereinen der Düsseldorfer höheren Lehranstalten veranstalteten Wettkämpfen errang der Verein 4 erste Preise und 1 zweiten Preis.

An den vaterländischen Festspielen in Düsseldorf am 14. Juli 1912 beteiligte sich die Oberrealschule mit einer Barrenriege (O III), einer Schlagball-Mannschaft (U II) und einer Staffetten-Mannschaft (U II und O III).

Ein literarischer Schülerverein der oberen Klassen (Leiter Oberprimaner Hahn) beschäftigte sich mit Werken der neueren deutschen Literatur.

Die Schüler der Oberprima besuchten unter Führung von Herrn Oberlehrer Dr. Schmidt, die Schüler der Unterprima unter Führung von Herrn Oberlehrer Trumm die Düsseldorfer Städtebauausstellung, die Unterprimaner unter derselben Führung ferner die Rheinische Metallwarenfabrik (Ehrhardt) in Düsseldorf-Rath. Herr Zeichenlehrer Römer führte die Schüler der oberen Klassen in verschiedene Museen.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt																B. Vorschule			
	O I	U I	O II	U II a	U II b	O III a	O III b	U III a	U III b	IV a	IV b	V a	V b	VI a	VI b	Sa.	1	2	3	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	13	24	30	29	27	30	30	30	30	38	35	34	34	42	42	468	48	31	35	114
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	13	25	28	28	27	29	28	27	30	36	34	34	35	41	42	457	45	30	36	111
3. Am 1. Febr. 1913	13	25	22	28	26	29	28	25	30	32	34	35	34	39	41	441	49	28	31	108
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1913	19,18	18,55	17,83	16,70	16,59	15,39	15,63	14,17	14,74	13,27	13,52	12,52	12,28	10,88	11,02	—	9,40	8,50	7,21	—
				16,65		15,51		14,46		13,40		12,40		10,94						

2. Religions-, Staatsangehörigkeit- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt			B. Vorschule			A. Hauptanstalt		B. Vorschule	
	Evangelisch	Katholisch	Dissidenten	Jüdisch	Evangelisch	Katholisch	Dissidenten	Jüdisch	Preussen	Nichtpreuss. Reichsangehör.	Ausländer	Preussen	Nichtpreuss. Reichsangehör.	Ausländer	Aus d. Schulort	Von ausserhalb	Aus d. Schulort	Von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	214	248	1	5	60	52	—	2	415	36	17	103	6	5	438	30	111	3
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	213	241	1	2	59	49	—	3	407	36	14	100	6	5	427	30	108	3
3. Am 1. Februar 1913	202	236	1	2	57	50	—	1	394	34	13	25	8	5	416	25	105	3

3. Verzeichnis der Abiturienten.

Laufende Nummer	Name	Geburtstag	Geburtsort	Konfess.	Dauer des Aufenthalts in der Schule (Jahre)	Dauer des Aufenthalts in der Prima (Jahre)	Gewähltes Studium oder Berufsfach
1.	Bertram, Friedrich	27. 11. 93	Duisburg	evgl.	5	2	Bankfach
2.	Clasen, Karl	9. 6. 93	Remscheid	evgl.	9	2	Literatur- u. Kunstgesch.
3.	Gawel, Ernst	29. 3. 93	Düsseldorf	evgl.	9	2	Kaufmann
4.	Haas, Alfred	12. 5. 94	Homberg a. Rh.	evgl.	9	2	Ingenieur
5.	Hahn, Edmund	26. 5. 93	Oberhausen	kath.	3	2	Medizin
6.	Heissler, Ulrich	8. 2. 94	Unter-Liederbach b. Höchst	kath.	3½	2	Kaufmann
7.	Kerprich, Ferdinand	15. 12. 92	Düsseldorf	kath.	9	2	Rechtswissenschaft
8.	King, Harold	30. 12. 95	Winterthur(Schw.)	evgl.	3	2	Ingenieur
9.	Moll, Edwin	13. 8. 93	London	evgl.	3	2	Baufach
10.	Rickert, Karl	13. 11. 93	Stockum b. Unna	evgl.	9	2	Neuere Philologie
11.	Sprenger, Karl	10. 2. 94	Mannheim	evgl.	3	2	Kaufmann
12.	Vetter, Walter	25. 9. 93	Ratingen	evgl.	3	2	Rechtswissenschaft

4. Schlussprüfung.

Die Schlussprüfung bestanden im Herbst 1912 1, zu Ostern 1913 44 Untersekundaner. Die Namen dieser Schüler sind:

543. Bayer, Albert; 544. Beisiegel, Karl; 545. Bittlinski, Friedel; 546. Brand, Karl. 547. Caspari, Friedrich; 548. Cohen, Siegfried; 549. Dahlke, Hermann; 550. Drewes, Karl; 551. Eicker, Bodo; 552. Ernst, Franz; 553. Esselborn, Walter; 554. Hannig, Wilhelm; 555. Hausen, Wilhelm; 556. Hellmann, Friedrich; 557. Hilden, Karl; 558. Kirschbaum, Joseph; 559. Koch, Wilhelm; 560. Köppen, Werner; 561. Kreuser, Joseph; 562. Manns, Franz; 563. Meisen, Otto; 564. Miltrup, Arnold; 565. Nattmann, Heinrich; 566. Nölke, Joseph; 567. Oechsle, Friedrich; 568. Pfeiffer, Robert; 569. Querling, Joseph; 570. Querling, Peter; 571. Raunitschke, Reinhardt; 572. Rietzel, Oswald; 573. Rosenlöcher, Karl; 574. Rothweiler, Walter; 575. Ruland, Paul; 576. Salomon, Karl*); 577. Sattler, Hugo; 578. Schäfer, Peter; 579. Scholl, Gerhard; 580. Schütten, Theophil; 581. Spranger, Friedrich; 582. Visser, Robert; 583. Waidelich, Erwin; 584. Weber, Lothar; 585. Weyer, Hans; 586. Willeke, Gustav; 587. Zapfe, Walter.

*) Im Herbst.

V. Mitteilungen an Eltern und Schüler.[1])

1. Die Abmeldung eines Schülers muss durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter persönlich oder schriftlich bei dem Direktor geschehen (§ 4 der Schulordnung). Es ist anzugeben, zu welchem Berufe oder auf welche andere Anstalt der Schüler übergehen soll. Als letzte Abmeldetermine gelten: 1. der letzte Tag der Osterferien; 2. der 30. Juni; 3. der 30. September; 4. der letzte Tag der Weihnachtsferien.

2. Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmässigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, sowie der Schulfeierlichkeiten und der Schulandachten, bzw. des seitens der Schule angeordneten Gottesdienstes.

Der Unterricht im Turnen und Singen ist für alle Schüler verbindlich. Befreiung von demselben erteilt nur der Direktor auf Grund vorschriftsmässig ausgestellten ärztlichen Zeugnisses[2]), in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres. Die Befreiung vom Singen erstreckt sich nicht auf den die theoretischen Elementarkenntnisse behandelnden Teil des Unterrichts der beiden untersten Klassen.

Der Eintritt in den wahlfreien Unterricht im Linearzeichnen verpflichtet den Schüler zur Teilnahme auf die Dauer eines Halbjahres. (§ 6 der Schulordnung.)

3. Wenn ein Schüler durch Krankheit oder sonstigen Notfall verhindert wird, die Schule zu besuchen, so ist davon möglichst im Laufe des ersten Tages dem Ordinarius mit Angabe des Grundes schriftlich oder in sonst glaubwürdiger Form Anzeige zu machen. Bei der Rückkehr hat der Schüler dem Ordinarius eine schriftliche Entschuldigung seitens des Vaters oder dessen Stellvertreters unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen und bei jedem Lehrer, dessen Stunden er versäumt hat, sich zu melden.

In jedem anderen Falle muss Urlaub bis zu einem Tage bei dem Ordinarius, für längere Zeit beim Direktor im voraus nachgesucht werden.

Die Erlaubnis, schon vor dem Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach dem Wiederanfang des Unterrichts zurückzukehren, wird nur in dringenden Fällen erteilt und ist immer beim Direktor nachzusuchen. Wenn Krankheit oder unvorhergesehene Fälle einen Schüler an der pünktlichen Rückkehr verhindern, ist dem Direktor hiervon sofort Anzeige zu machen. (§ 7 der Schulordnung.)

4. Schüler, welche an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Zu diesen Krankheiten zählen:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus).

---

[1]) Vergleiche auch auf Seite 11 das unter I über den Schwimmunterricht Gesagte.

[2]) Für die zur Begründung eines Antrages auf Befreiung vom Turnunterricht auszustellenden ärztlichen Zeugnisse ist durch Ministerialerlass ein bestimmtes Formular vorgeschrieben. Dieses Formular hat jeder Schüler, für den es benutzt werden soll, vom Kastellan sich geben zu lassen.

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten, (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), solange die Kranken deutliche Eiterabsonderungen haben, Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

Auch solche Schüler dürfen die Schule nicht betreten, die unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Die Wiederzulassung erkrankt gewesener Schüler zur Schule darf erst dann erfolgen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsgemäss als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der unter lit. a genannten Krankheiten vorgekommen sind, bleiben gleichfalls vom Schulbesuch ausgeschlossen, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist. Ihnen ist der Schulbesuch erst dann wieder zu gestatten, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus übergeführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig desinfiziert worden sind. (§ 8 der Schulordnung.)

Vom Ausbruch einer ansteckenden Krankheit ist dem Direktor sofort Anzeige zu erstatten.

5. Für die Klasse Untertertia wird im Stundenplan auf den evangelischen Konfirmandenunterricht tunlichst Rücksicht genommen. In den übrigen Klassen ist dies nicht ausführbar. Damit die Schüler durch das Versäumen wichtiger Lehrstunden in ihrem Fortschreiten nicht gehemmt werden, wird den Eltern dringend empfohlen, den Konfirmandenunterricht möglichst so zu legen, dass am Schlusse des Aufenthalts in Untertertia die Konfirmation erfolgt.

6. Es liegt im Interesse der Schüler, wenn die Familien sich in möglichst enger Fühlung mit der Schule halten. Der persönliche Verkehr zwischen Eltern und Lehrern ist von der grössten Bedeutung für die gedeihliche Entwicklung der Schüler. Er verhindert einerseits, dass Missverständnisse zwischen Schule und Haus entstehen, und beseitigt etwa bereits entstandene; er ist andererseits das beste Mittel, in gemeinsamem Zusammenwirken diejenigen Massregeln herauszufinden, die zum Wohle der Schüler zu ergreifen sind. Daher haben alle Lehrer feste Sprechstunden eingeführt, deren Zeiten aus der tabellarischen Übersicht am Lehrersprechzimmer zu ersehen oder beim Kastellan zu erfahren sind. In jedem Falle empfiehlt es sich, Besuche beim Direktor wie bei den Lehrern mehrere Tage vorher anzumelden, damit auf diese Weise die Möglichkeit geboten wird, über den Kenntnisstand und das Verhalten des Schülers auch bei den anderen Lehrern vorher Erkundigungen einzuziehen und so erschöpfende Auskunft zu erteilen.

7. Die Eltern werden auf die grosse Gefahr aufmerksam gemacht, die ihren Söhnen durch die sogenannte „Schundliteratur“ erwächst. Dem gesunden Lesetriebe der Jugend dient die Schule durch gute Schülerbibliotheken; sie weist auch auf sonstige gute Bücher hin. Aber

nur das Elternhaus vermag die Lektüre der Kinder zu beaufsichtigen und sie vor dem schädlichen Einfluss schlechter Bücher zu bewahren. Auch auf die Verderblichkeit gewisser kinematographischer Vorführungen sei hingewiesen.

8. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1913/14 siehe Seite 17.

9. Das neue Schuljahr 1913/14 beginnt Dienstag, den 8. April, um 8 Uhr für die Oberrealschule, um 9 Uhr für die Vorschule.

10. Anmeldungen neuer Schüler werden für alle Klassen noch bis zum 5. April von 11 bis 1 Uhr im Schulgebäude entgegengenommen. Bei der Anmeldung sind das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, der Geburtsschein (oder Taufschein) und der Impfschein oder, wenn der Schüler das 12. Lebensjahr vollendet hat, der Wiederimpfungsschein vorzulegen.

11. Das Schulgeld beträgt in den Klassen Sexta bis Untersekunda 130 Mark jährlich, in den Klassen Obersekunda bis Oberprima 150 Mark, in allen Klassen der Vorschule 120 Mark. Auswärtige haben 20 Mark mehr zu zahlen. — Bedürftigen und würdigen Schülern kann bei guten Leistungen das Schulgeld ganz oder zum Teil erlassen werden. Anträge auf Erlass oder Ermässigung des Schulgeldes sind spätestens 14 Tage nach Schluss des Sommer- bzw. Winterhalbjahres an den Herrn Oberbürgermeister zu richten. Den Schülern der Vorschule, sowie den auswärtigen Schülern kann auf keinen Fall das Schulgeld erlassen oder ermässigt werden.

12. In amtlichen Angelegenheiten ist der Unterzeichnete an den Schultagen von 11—12 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Düsseldorf, im März 1913.

Der Direktor:

Dr. Schweigel.

ANHANG.

Berechtigungen der Oberrealschule.[1])

A. Das Reifezeugnis berechtigt:

1. Zum Studium der Rechts- und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst.

2. Zum Studium der Medizin, zur Aufnahme in die Kaiser-Wilhelms-Akademie und zur Zulassung zur medizinischen Staatsprüfung. (Inhaber des Reifezeugnisses einer Oberrealschule haben nachzuweisen, dass sie in der lateinischen Sprache die Kenntnisse besitzen, welche für die Versetzung in die Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums gefordert werden. Sind diese Kenntnisse erworben an einer deutschen **Oberrealschule** mit **wahlfreiem Lateinunterricht**[2]), so genügt das **Zeugnis des Anstaltsleiters** über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Unterricht; andernfalls ist der Nachweis durch ein auf Grund einer Prüfung ausgestelltes Zeugnis des Leiters eines deutschen Gymnasiums oder eines deutschen Realgymnasiums zu erbringen.)

3. Zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker.

4. Zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen, zu der Doktor-Ingenieurprüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im Baufach, sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaufachs der Kaiserlichen Marine.

5. Zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

6. Zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den Königlichen Forst-Verwaltungsdienst. (Zeugnis in der Mathematik unbedingt genügend.)

7. Zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen.

8. Zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst.

9. Zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin.

---

[1]) Es sei auf die amtlich empfohlene Schrift hingewiesen: Die Berufsausbildung nach den Berechtigungen der höheren Lehranstalten in Preussen von Adolf Beier, Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

[2]) An der Anstalt wird von Obersekunda an wahlfreier Unterricht im Lateinischen erteilt (siehe Seite 10).

10. Zum Eintritt in die Offizierslaufbahn in der Armee unter Erlass der Fähnrichsprüfung[1]). (Frühere Abiturienten erhalten ein vordatiertes Patent.)
11. Zur Marine-Offizierslaufbahn unter Erlass der Seekadetteneintrittsprüfung.
12. Zum Studium der Tierarzneikunde und zur Militär-Veterinärlaufbahn.

B. Das Zeugnis der Reife für Oberprima berechtigt:

1. Zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern.
2. Zum Eintritt als Zivil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat.
3. Zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften.
4. Zum Eintritt in die Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine.

C. Das Zeugnis der Reife für Unterprima berechtigt:

1. Zur Zulassung zu der Landmesserprüfung.
2. Zur Zulassung zu der Markscheiderprüfung.
3. Zur Zulassung zur Prüfung als Apotheker. (Oberrealschüler haben den Nachweis über die zur Versetzung nach der Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlichen Kenntnisse im Lateinischen zu erbringen.)
4. Zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank.
5. Zur Zulassung zur Fähnrichsprüfung.
6. Zur Zulassung zur Seekadetteneintrittsprüfung.

D. Das Zeugnis der Reife für Obersekunda berechtigt:

1. Zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.
2. Zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät.
3. Zur Zulassung als Hörer an den Technischen Hochschulen und Bergakademien.
4. Zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf.
5. Zur Aufnahme in die Akademie zu Posen.
6. Zum Besuche der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin.
7. Zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen.
8. Zum Besuche der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin.
9. Zur Aufnahme in die Handelshochschule in Berlin für Kaufleute, welche die Lehrzeit beendet haben.

---

[1]) Auch jungen Leuten, die nach einjährigem Besuch der Prima (Unterprima) in die Armee als Fahnenjunker eintreten, kann die Fähnrichsprüfung auf Antrag des Truppenteiles erlassen werden, wenn ihre Schulzeugnisse genügen. (Erlass vom 2. 11. 1909.)

10. Zur Zulassung zur Prüfung als Turnlehrer.
11. Zum Zivilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden, bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung.
12. Zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur.
13. Zur Zulassung als Bausupernumerar und technischer Bureaubeamter der allgemeinen Bauverwaltung.
14. Zum Besuche der Königlichen Gärtnerlehranstalt in Dahlem bei Steglitz. (Nachweis von Kenntnissen im Latein erforderlich, welche der Reife für die Tertia eines Gymnasiums entsprechen.)
15. Zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee.
16. Zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine. (Erforderlich ist ausserdem Reifezeugnis einer Fachschule.)
17. Zur Marine-Ingenieurlaufbahn.
18. Zur Aufnahme in die höheren Maschinenbau- und Hüttenschulen.

E. Das Zeugnis der Reife für Untersekunda berechtigt

zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.

TIFFEN Gray Scale
© The Tiffen Company, 2007
R G B W G K C Y M
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19